

**Wir freuen uns über die 50. Ausgabe unseres Magazins! Einige Phasen haben wir durchlebt, seit im Herbst 1995 die erste Ausgabe erschienen ist. Unser Ziel (die vollständige Legalisierung von Hanf in der Schweiz), haben wir allerdings nicht erreicht. Da bleibt noch viel zu tun...**

#### **Vereinsversammlung 2010**

**Freitag, 29. Januar 2010**

Wir lassen das Vereinsjahr 2009 Revue passieren und schauen Jahresbericht und Jahresrechnung an. Dazu wählen wir unseren Vorstand fürs 2010. Mitglieder sind hanfig willkommen. **Die Details zur VV findest du auf der nächsten Seite.**

#### **50 Ausgaben Legalize it!**

1995 kam das erste CannaNet heraus, das wir später zu Legalize it! umbenannten. Und nun die fünfzigste Ausgabe... Etlliche Etappen, unterschiedlichste Layouts, viele Helfende, verschiedene Redaktionen – eine lange, spannende und vielfältige Zeit.

#### **Bald 20 Jahre aktiv**

Das nächste Jahr wird für mich das zwanzigste Jahr sein, in dem ich mich mit den rechtlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen beschäftige, die mit THC zusammenhängen. Ich durfte vieles erleben, einiges gestalten: Die Zeit vor der Hanfladenbewegung. Die unglaubliche Phase des grossflächigen Schweizer Hanfanbaus. Die harte Zeit nach der Repressionswelle.

#### **Was bringt's?**

Die Hanf-Initiative wäre die Möglichkeit gewesen, die Illegalität zu beenden. Sie scheiterte, weil die Bevölkerung noch nicht soweit ist, aber auch, weil sich in der Hanf-Szene nur wenig zur Unterstützung tat. Es ist schwierig, das sehen wir ja auch an unseren Mitgliederzahlen: Ein paar hundert sind durchaus etwas, aber damit sind wir keine relevante politische Kraft. Und wie wir

#### **Tipps fürs nächste Surfen**

Im letzten Legalize it! haben wir den Link zum Artikel über THC und Spiritualität vergessen: [www.hanflegal.ch/thcspirit](http://www.hanflegal.ch/thcspirit)  
Unser Wiki zum Thema THC wächst und wächst und wir möchten dir einen Klick empfehlen auf [www.hanflegal.ch/wiki](http://www.hanflegal.ch/wiki)

das werden könnten – da hat niemand mehr eine überzeugende Idee.

#### **Also, was soll das Ganze?**

Doch vieles bleibt interessant: Die Verdampfergeschichte, das Legalize it!, das Shit happens, die Rechtsauskünfte, das Wiki-Projekt, die Politik. Da möchte ich auch noch einige Zeit dran arbeiten. Ohne Hoffnungen auf eine Legalisierung, aber mit Interesse an bestimmten Themen.

#### **Die Menschen**

Etwa zehn Aktive möchten unsere Aktivitäten auch in den nächsten beiden Jahren voranbringen. Fabian und ich vom Vorstand wollen weiter aktiv sein. Das ist die menschliche Grundlage.

#### **Die Ideen**

Das Legalize it! soll weiter erscheinen, das Wiki grösser werden, eine neue Auflage Shit happens herauskommen, die Ablagen nachgeführt werden, rechtliche Auskünfte gegeben werden. Wir sehen unser Projekt sehr pragmatisch: Das Grosse ist wohl unerreichbar, aber im Kleinen können wir viel Konkretes tun.

#### **Das Geld**

Das gesammelte Geld für die nächsten zwei Jahre sollte reichen, um im wesentlichen so weiterarbeiten zu können, wie wir das die letzten zwei Jahre getan haben. Die bezahlten Stellenprozente müssen wir allerdings von 20 auf 15 reduzieren. Das wird dazu führen, dass es im Büro noch knapper wird und es gelegentlich länger dauern wird, bis eine Sache erledigt ist.

#### **Tun wir das Mögliche!**

Klar: Nötig wäre viel mehr. Den Durchbruch schaffen wir so nicht. Aber nichts tun scheint uns auch keine gescheite Alternative. Lieber das Mögliche tun, als nur jammern! Lieber kleine Schritte vorwärts gehen, als die Faust im Sack machen! Das ist unsere Devise. Wir freuen uns, wenn du dich an diesem Möglichen aktiv beteiligst.

#### **Freitagstreffen (Vorstandssitzungen) unseres Vereins Legalize it!**

Unser Programm für die Jahre 2010/2011

#### **Die Struktur unserer Freitagssitzungen**

Freitags treffen wir uns regelmässig in unserem Büro, um die nötigen Arbeiten zu erledigen und uns auszutauschen. Dabei hat sich folgende Struktur herausgebildet:

#### **Am ersten Freitag im Monat...**

...führen wir unsere Datenbank nach und werfen einen Blick auf unsere Finanzen. Jeden ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember findet stattdessen unser Legalize it!-Versand statt.

#### **Am zweiten Freitag im Monat...**

...kümmern wir uns um unser THC-Wiki-Projekt (vor allem 2010) und die achte Auflage Shit happens (vor allem 2011).

#### **Am zweitletzten Freitag im Monat...**

...treffen wir uns, um unser neues Mikroskop auszuprobieren oder wir recherchieren neue Infos. Oder wir bereiten einen Mitgliederevent vor.

#### **Am letzten Freitag im Monat...**

...finden unsere Mitgliederevents statt. Entweder als «Easy Abend», oder als informativer Anlass, wenn jemand ein Thema vorbereitet.

#### **Wo finden die Mitgliederevents statt?**

Im Legalize it!-Büro, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. 19.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Beginn, 21 Uhr Sitzungsende, 22 Uhr Schluss. Tram 4 oder 13 ab HB Zürich bis Station Quellenstrasse. Oder etwa 20 Minuten zu Fuss ab HB Zürich. Eingeladen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen. Unsere Freitagssitzungen finden jede Woche statt, ausser vom 18. Dezember 2009 bis 15. Januar 2010 – dann bleibt das Büro geschlossen.

# VEREINSVERSAMMLUNG VEREIN LEGALIZE IT! 2010

## Traktanden

- 1) Abnahme des **Protokolls** der Vereinsversammlung 2009 (siehe Legalize it! Ausgabe 47, Seiten 2 und 3)
- 2) Vorstellung des **Jahresberichtes** 2009
- 3) Abnahme der **Rechnung** 2009
- 4) Wahl des **Vorstandes** 2010 (Fabian und Sven stellen sich zur Wiederwahl)
- 5) Diverse kurze **Informationen**, anschliessend informeller Austausch und gemütliches Beisammensein.

## Vereinsversammlung '10

Datum  
**Freitag, 29. Januar 2010**

Türöffnung  
**18 Uhr**

Beginn  
**19.30 Uhr**

Schluss  
**ca. 22 Uhr**

Ort  
**Quellenstrasse 25, 8005 Zürich**

## Wegbeschrieb

Hauptbahnhof Zürich, Tram 4 (Richtung Werdhölzli) oder Tram 13 (Richtung Frankental) bis zur Station Quellenstrasse. Dann noch fünf Minuten zu Fuss.

Oder zu Fuss ab HB Zürich in ungefähr 20 Minuten.

## Wer ist eingeladen?

Eingeladen sind unsere Mitglieder. Wir geben gerne Auskünfte bei allfälligen Fragen.

## Statuten Verein Legalize it!

### I. Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen «Legalize it!» besteht ein Verein mit Sitz in Zürich im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

### II. Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die regelmässige Information seiner Mitglieder und weiterer interessierter Kreise über die Themen Hanflegalisierung, Kiffkultur, Hanf-Szene und rechtliche Fragen rund um den Hanf. Letztlich will der Verein die vollständige Legalisierung von Hanf in der Schweiz erreichen.

### III. Mittel des Vereins

Der Verein sucht seine Ziele zu erreichen durch

- die regelmässige Veröffentlichung des Magazins Legalize it! und den Versand an die Vereinsmitglieder, Abonnierende und weitere interessierte Kreise
- das Anbieten von Rechtsauskünften zum Thema Hanf und Recht sowie die periodische Zusammenfassung von rechtlichen Erkenntnissen in einer Rechtshilfe-Broschüre
- weitere Aktivitäten (Veranstaltungen, Exkursionen, Aktionen etc.), sofern es seine Mittel erlauben.

### IV. Finanzen des Vereins

Der Verein finanziert sich durch

- die Zinsen des Grundkapitals
- die Beiträge der Mitglieder
- die Abonnementserträge
- Spenden
- Ertrag aus dem Verkauf des Magazins Legalize it! und weiterer Druckerzeugnisse oder Dienstleistungen.

### V. Organisation

Die Organe des Vereins sind  
- die Vereinsversammlung (VV)  
- der Vorstand

Die Vereinsversammlung findet jährlich statt und wird vom Vorstand mindestens einen Monat vor dem Termin durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder einberufen. Die Besammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung geschieht durch einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse können nur über in der Einladung traktandierete Themen gefasst werden. Den Vorsitz über die VV führt ein Mitglied des Vorstandes. Das Protokoll führt ein Mitglied des Vorstandes. Die Vereinsversammlung hat alle Befugnisse, die nicht dem Vorstand übertragen wurden. Sie wählt insbesondere den Vorstand, nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht des Vorstandes ab und entlastet den Vorstand. Weiter legt sie den Mitgliederbeitrag für Firmen und Private fest (im statuarischen Rahmen, siehe VII).

Der Vorstand besteht aus mindestens einem und maximal fünf Vereinsmitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl unbeschränkt möglich ist. Der Vorstand konstituiert sich selber und legt seine Sitzungen selber fest. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über die Berechtigung, den Verein nach aussen zu vertreten (Einzelunterschrift). Der Vorstand beruft die Vereinsversammlungen ein. Sowohl die ordentliche, einmal jährlich stattfindende und auch allfällige ausserordentliche Vereinsversammlungen. Er erstellt die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu Händen der VV. Der Vorstand kann Personal für die Produktion des Magazins Legalize it!, der

Rechtsberatungen, des Sekretariats und weiterer Aktivitäten einstellen. Er ist dafür verantwortlich.

### VI. Mitglieder

Mitglied des Vereins wird, wer den jährlichen Mitgliederbeitrag einbezahlt hat und sich mit dem Zweck des Vereines identifizieren kann. Die Mitgliedschaft dauert von der Einzahlung an gerechnet ein Jahr. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Der Vorstand kann einen Antrag auf Mitgliedschaft unbegründet ablehnen. Die Rechte der Mitglieder sind die Teilnahme an den Vereinsversammlungen, die Zustellung einer Rechtshilfebroschüre, des Magazins Legalize it! und der verbilligte Bezug weiterer Exemplare des Magazins Legalize it! Die Mitarbeit von Mitgliedern (Hilfe bei Versänden, Aktionen, Artikel schreiben etc.) ist erwünscht, jedoch nicht Pflicht.

### VII. Haftung

Der Verein haftet nur mit seinem Vereinsvermögen. Eine Privathaftung über den laufenden Mitgliederbeitrag der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Mitgliederbeitrag beträgt für Privatmitglieder maximal 100 Franken pro Jahr, für Firmenmitglieder maximal 400 Franken pro Jahr.

### VIII. Schlussbestimmungen

Diese Totalrevision der Statuten ersetzt die alten Statuten vom 6. Juni 1998 und wurde an der ordentlichen Vereinsversammlung vom 14. Januar 2005 beschlossen und in Kraft gesetzt.

*Diese Statuten haben wir zur Information abgedruckt. Den Vorstand bilden zurzeit Fabian und Sven.*

# PSYCHOAKTIVES IST ÜBERALL. ZUM UMGANG MIT DROGEN

**Sag nein zu Drogen! Also nie mehr Kaffee, Süsses und Wein? Ein vollständiger Verzicht auf Psychoaktives? Das ist dann doch nicht gemeint...**

**Eine Anregung zu bewussterem Umgang mit unseren fünf Lieblingsdrogen.**

## **Drogen und Genuss**

Welches sind die fünf Lieblingsdrogen der Schweizer? Wahrscheinlich kommen die meisten Menschen bei dieser provokativen Frage nicht auf die Idee, dass unter anderem der Zucker oder das Koffein gemeint sein könnte – wieso? «Drogen» – das ist ein stark negativ konnotiertes Wort. Drogen zu nehmen ist doch strafbar und schlecht, nicht ein Genuss! Aber was sind dann «Genussmittel»? Diese komische Unterscheidung, die sich natürlich auch im Sprachgebrauch äussert, zu relativieren und zu ernüchtern soll auch ein Ziel dieses Beitrages sein. Ich will die häufigsten Konsumformen und Wirkungsweisen auf eine verständliche Art beschreiben, um so zu einem unvoreingenommenen Blick zu animieren. Zudem nutze ich die Gelegenheit, einige hartnäckige (weil populistische) Vorurteile beiseite zu räumen.

## **Drogen für jeden Geschmack**

Die fünf Lieblingsdrogen sind, wenn man das Kriterium der Häufigkeit des Konsums als ausschlaggebend definiert, der Zucker, das Koffein, das Nikotin, der Alkohol und das THC der Hanfpflanze. Diese Genussmittel werden von sehr vielen Menschen sehr oft konsumiert. Die grosse Mehrheit gebraucht regelmässig mindestens eine dieser Substanzen – sei es zur Entspannung, zur Leistungssteigerung oder als Mittel zum Rausch. Selbstverständlich werden noch sehr viele andere Drogen konsumiert, von den illegalen wie Kokain, Ecstasy oder Opium bis zu unzähligen legalen und chemischen Beruhigungs- und Schlaf- oder Leistungsförderungsmitteln ist alles zu haben. Doch sind die erwähnten fünf die am meisten konsumierten Substanzen in Zusammenhang mit Genuss, Sucht und Rausch. Sie werden vor allem in Form von Softdrinks, Süssigkeiten oder vielen anderen Produkten (Zucker), Kaffee, Tee oder Cacao (Koffein), Tabak (Nikotin), Getränken (Alkohol) und Joints (THC) konsumiert.

## **Zucker – die unterschätzte Droge**

Zucker ist die meistkonsumierte und -verharmloste Droge, die wir kennen. Zucker (Kohlenhydrate) ist lebensnotwendig, der Körper bezieht seine Energie daraus (der Einfachheit halber schreibe ich nur von Zucker und lasse ausser Acht, dass es verschiedene Arten davon gibt). Die Versorgung damit ist bei einer einigermaßen normalen Ernährung kein Problem, denn viele Lebensmittel beinhalten natürlicherweise Zucker (zum Beispiel Fruchtzucker in Früchten). Gleichzeitig beinhalten sie aber auch die nötigen Vitamine und Enzyme, die der Körper braucht, um den Zucker zu verdauen. Beim reinen Industriezucker fehlen diese Stoffe und wir brauchen ihn auch überhaupt nicht zum Leben. Er ist ein reines Genussmittel. Die Wirkung bei niedriger Dosierung und seltenem Gebrauch ist aufgrund des schnellen Steigens des Blutzuckerspiegels eine aktivierende, anregende. Ein süsses Dessert nach einem üppigen Essen kann die Müdigkeit auf angenehme Weise vertreiben. Doch nach erhöhten Dosierungen steigt der Spiegel noch höher, was dazu führt, dass er auch schneller wieder fällt, auch unter den Ausgangswert. Dadurch entsteht die Lust nach noch mehr Süssem, wobei ein typischer Suchtkreislauf gegeben ist. Wenn man es weiter übertreibt und täglich sehr viel Zucker zu sich nimmt, zum Beispiel zwei Liter Cola oder Eistee trinkt, fängt man an, übermässig viel Peptide zu produzieren, die im Gehirn als Transmitter (Botenstoffe) auf die gleichen Rezeptoren wie auch Morphinum oder Heroin wirken. Dann ist das süsse Leben vorbei, denn die Zuckersucht kann unter anderem zu Migräne, Bewusstseins- und Verdauungsstörungen führen und spielt höchstwahrscheinlich eine Rolle bei der Entstehung von Gicht, Rheuma, Leber- und Nierenerkrankungen. Auch erhöht sie die Cholesterinwerte im Blut und fördert die Arterienverkalkung. Bei abruptem Einstellen des Auf und Ab des Blutzuckerspiegels und der Stimulation der Rezeptoren treten zum Teil starke Entzugserscheinungen auf.

## **Kaffee – die Alltagsdroge**

Wenn wir zum Koffein übergehen, sehen wir, dass es im allgemeinen Konsum oft zusammen mit Zucker konsumiert wird, was einen Mischkonsum darstellt. Die Blutzuckerspiegelschwankungen, die Stimulationen der Rezeptoren im Hirn durch die Peptide und die erhöhte Nervenaktivität (Koffein) rufen wie auch andere Mischkonsumvarianten verschiedenste komplizierte Wirkungsweisen hervor, die sich in Wechselwirkungen beeinflussen und deren Erkundung diesen Rahmen sprengen würde. Koffein ist wie Kokain oder Nikotin ein Stimulans, das bei seltenem und niedrigdosiertem Konsum wiederum anregend, leicht euphorisierend und redselig wirkt, ähnlich dem Zucker. Daher wird es auch vor allem nach dem Essen konsumiert oder morgens, sowie in Gesellschaft. Es vertreibt die Müdigkeit und verbessert Gedächtnis und Konzentration. Je nach Konsumform wirkt es stärker und kürzer (Kaffee) oder länger und sanfter (Tee). Bei täglichem Konsum von Kaffee stellt sich relativ schnell (nach etwa einer Woche) eine Toleranz ein, sowie ein Kreislauf von zu niedriger und erhöhter Nervenaktivität. Auswirkungen der Koffeinsucht können von Schlaflosigkeit über Angsterscheinungen bis Schweißausbrüche, Durchfall, hohem Blutdruck und anderem reichen. Gesellschaftlich wird Koffein wie der Zucker verharmlost und Kaffee zu trinken gehört sich und ist ganz normal. An meinem Arbeitsplatz zum Beispiel gibt es sogenannte schriftlich deklarierte «Kafipausen»! Man stelle sich vor, jemand käme auf die Schnapsidee eine Pause in der Arbeitszeit Drogenpause zu nennen... Nur wenigen Konsumenten ist es bewusst, dass *ihr* Kaffee eine starke Droge mit einem hohen Suchtpotenzial beinhaltet.

## **Tabak – eine Droge unter Druck**

Nun zum Nikotin; die häufigste Konsumform sind wohl die «Zigis». Die kurzfristige Leistungssteigerung machen sie zur «Zwischendurch-Droge», man raucht schnell eine und macht sich wieder an die Arbeit



oder vertreibt die Langeweile. Das Suchtpotenzial ist extrem hoch, es wird mit demjenigen von Heroin verglichen! Trotzdem war das Nikotin lange Zeit verharmlost worden, bevor Aufklärungskampagnen und ein Umdenken in der Gesellschaft stattfanden. Genau wie heute mit dem Koffein und dem Zucker, wäre man früher belächelt worden, wenn man von Nikotin als Droge gesprochen hätte... Die Tabakpflanze gehört zu den Nachtschattengewächsen und enthält eigentlich starke psychoaktive Stoffe. Die Zigarettenhersteller verwenden aber minderwertigen, mit allerlei chemischen Zusatzstoffen angereicherter Tabak, mit dem Ziel, die Sucht zu fördern; zum Beispiel bewirkt ein Zusatz, dass das Nikotin schneller in die Blutbahn gelangt. Ich glaube, dass die «Zigi» unter diesen Substanzen das grösste Suchtmittel ist; wenn es als Genussmittel gebraucht wird, dann besteht der Genuss lediglich in der Stillung der Sucht. Es gibt sogar einen riesigen Markt für ausstiegswillige Raucher mit allerhand Produkten von Therapie bis Nikotinpflaster und Tabletten. Da die meisten sowieso rückfällig werden, sowohl beim Rauchen wie beim Therapieren, bleibt das ein lohnendes Geschäft. Wer sich für die umfangreichen Folgen des Konsums interessiert, soll sich an den nächsten Kiosk wenden und dort einige der Hinweise auf Zigarettenpackungen studieren. Daneben gibt es natürlich auch besseren Tabak, der wegen seiner stimulierenden und leistungssteigernden Wirkung sehr gut in Pfeifen, Zigarren oder Joints geraucht werden kann.

#### **Bier, Wein und Schnaps – unsere Kulturdrogen**

Der Alkohol ist die mit Abstand «härteste» legale Droge. Man kann sich nicht nur damit vergiften bis umbringen und verliert schon früh die Kontrolle über das eigene Tun, sondern er beinhaltet auch ein grosses psychisches und physisches Suchtpotenzial. Alkoholische Getränke, vor allem Bier, Wein und Schnaps, sind aus unserer Kultur nicht wegzudenken, haben eine lange Geschichte

und erfreuen täglich viele Menschen. Alkohol wird normalerweise auch als Droge wahrgenommen und nicht verharmlost, denn die Auswirkungen können bekanntermassen schlimm werden. Die Wirkungen variieren je nach Art des Getränks und der Dosierung stark. Zum Beispiel gilt Weisswein als «flüssiges Kokain», während Bier und Rotwein eher beruhigend wirken. Grundsätzlich entfaltet Alkohol aber eine enthemmende und entspannende Wirkung, weshalb er sich zum Beispiel für gesellschaftliche Abende und Feste eignet. Bei höheren Dosierungen wird man je nach Typ unternehmungslustig und laut bis aggressiv oder müde. Bei regelmässigem Konsum entwickelt sich schnell eine Toleranz, weswegen das «Feierabendbier» bald zum Feierabend-Harass werden kann. Bei regelmässigem Missbrauch mit hohen Dosierungen stellt sich eine starke Abhängigkeit ein, die sich bei Konsumierenden durch sozialen Rückzug, gesundheitliche Schäden aller Art und letztendlich im ganzheitlichen «Absturz» des Kranken, zeigt. Wer dann den schweren Entzug durchmachen will oder muss, erlebt eine extreme, mit Halluzinationen, Wahnvorstellungen und Angstzuständen gepflasterte Zeit, bei der auch Herzrhythmusstörungen und weitere Komplikationen auftreten können, dem sogenannten «Delirium Tremens». Viele Abhängige sterben aber vorher am Alkohol.

#### **Hasch und Gras – die verbotene Droge**

Das THC der Hanfpflanze ist in vielerlei Hinsicht ein spezielles Genussmittel. Erstens ist der Rauchhanf die mit Abstand meistkonsumierte unter den illegalen Drogen und zweitens werden die gesellschaftlichen und auch direkten Auswirkungen am Menschen nicht nur durch die Substanz, sondern indirekt auch massgeblich durch das Verbot beeinflusst. Da Hanf völlig frei von jedem und überall produziert und gehandelt werden kann und ein riesiger Markt (schweizweit *mindestens* 500 Millionen Franken Umsatz pro Jahr) besteht, liegt der Fokus nicht auf dem Gesundheitsschutz

und der Information, sondern im Gegenteil auf Gewinnmaximierung und Nichtkontrolle. Da drakonische Strafen drohen, widmen sich mehrheitlich Randständige und Kriminelle dem Hanfbusiness. In der Schweiz ist die Gesetzgebung zum Glück etwas milder als in den meisten anderen Ländern, wo die Drogenproblematik entsprechend heftiger wütet, da sich die Konsumentenzahlen völlig unabhängig von den Gesetzen halten, aber ab einem gewissen Verfolgungsgrad und Strafandrohung nur noch absolut skrupellose kriminelle Geldgierige bereit sind, sich diesem Risiko auszusetzen.

#### **Verbot und Vorurteile gehen Hand in Hand**

Zusätzlich können sich natürlich wunderbar falsche Informationen und Vorurteile bilden, die lächerlich bis besorgniserregend sind. Als ein Beispiel von Unzähligen will ich die berühmte und viel zitierte Kassensturzsending zum Thema Indoor-Hanf vorzeigen, die vor Jahren im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurde; dort ist auf recht populistische Art und Weise behauptet worden, dass der «Drogenhanf» heutzutage viel stärker sei als das «Kraut der Hippies» früher. Das ist so falsch, wie wenn jemand behaupten würde, dass der Alkohol seit der Destillation viel stärker geworden sei; auch wenn wir seither Schnaps trinken können – das Bier und der Wein ist trotzdem nicht zehn Mal stärker geworden! Genauso verhält es sich mit den unzähligen Sorten, Variationen und Konsumarten beim Hanf. Vor etwa zwanzig Jahren wurde in Europa und den USA, auch aufgrund der Gesetze, immer mehr versucht, Pflanzen «indoor» zu züchten, was viele neue, exquisite, in Geschmack und Wirkung differenzierte Sorten hervorgebracht hat. Einige, vielleicht nicht gerade die, die oft und viel genossen werden sollten, beherrschen (aufgrund kurzer Wachstumsphasen und grosser Erträge auf kleinem Raum) den Markt. Diese Sorten heissen «Power Plant», «Euphoria» oder «Big Bud». Sie sollte man geniessen wie man Schnaps geniessen, selten und in sehr kleinen Mengen. Dass uninformierte Ju-

gendliche «Schnaps aus Biergläsern» trinken ist nicht etwa einer mysteriösen Evolution der Hanfpflanze zuzuschreiben, sondern der Unterdrückung und Verfolgung der Hanfkultur. Die traditionellen Anbaugelände auf der ganzen Welt produzieren noch genau den gleichen Hanf, wie schon ihre Ahnen vor Hunderten und Tausenden von Jahren produziert haben! Leider ist er normalerweise, wieder aufgrund der Gesetze, schon ziemlich verunreinigt und gestreckt worden, wenn er in Europa auf dem Endmarkt ankommt... Die Repression fördert also Entwicklungen, die dann mit noch mehr Repression verhindert werden wollen – eine komische Situation.

#### **Die realen Wirkungen können sehr hilfreich sein**

Genug zu den Besonderheiten des Hanfes und den Auswirkungen des Verbotes. Nun befassen wir uns mit den direkten Wirkungen von THC auf den Menschen: Im Gegensatz zu Koffein, Zucker oder Nikotin ist der Hanf eine eher beruhigende Droge, sie senkt den Muskeltonus, sensibilisiert die Sinne und erhöht den Appetit. Zusätzlich ist er ein sehr altes Medikament, das auch heute vor allem in den USA (man staune) Patienten mit Schlaf-, Muskel- und Essstörungen verschrieben wird. Bei gelegentlichem Konsum von hochwertigem Hanf stellt sich weder eine Toleranz noch eine Sucht ein, man kann sich dann wunderbar entspannen, Musik, Filme oder andere schöne Dinge geniessen und heitere Gespräche führen, was es auch zu einer Gesellschaftsdroge macht. Bei täglichem Konsum kann sich durchaus eine leichte Sucht einstellen; typischerweise raucht der tägliche Hanfkonsument abends, nach getaner Arbeit, zu Hause ein bis zwei Joints und entspannt sich so sehr, dass er richtig tief schläft und den ganzen nächsten Tag sehr aktiv, fast getrieben sein kann. Diese Art Konsument fällt niemals als «Kiffer» auf, ist in *jeder* Position und Gesellschaftsschicht anzutreffen und ist meistens darauf bedacht, dass niemand über seinen Hanf-

konsum Bescheid weiss, aus Angst den Job, den Führerausweis oder sogar die soziale Stellung zu verlieren. Es gibt solche Konsumenten, die nicht mal den eigenen Kindern einen gesunden Hanfkonsum vorleben wollen – das ist ja illegal! Der typische Suchtkreislauf besteht hier wohl aus Verspannung und Über-Entspannung. Bei noch häufigerem Konsum, also regelmässig auch den Tag durch, kann sich schnell eine psychische Abhängigkeit entwickeln, die von Toleranzentwicklung und höheren Dosierungen begleitet wird. Cannabisabhängige werden mit der Zeit vergesslich, ungepflegt, stumpfsinnig. Entsprechend sensible Menschen können unter Psychosen, Angstzuständen bis hin zu Wahnvorstellungen leiden. Genau wie Alkoholabhängige werden sie irgendwann zu Sozial- oder Pflegefällen. Auch hier sieht man wieder klare Auswirkungen des Verbotes: Während die grosse Masse der gesunden Hanfkonsumenten überhaupt nicht wahrgenommen wird, prägt die kleine Minderheit der Abhängigen das gesellschaftliche Bild des Kiffers...

#### **Gleiches Recht für jeden Genuss**

Ich hoffe, eine gute Übersicht über all die Genussmittel gegeben zu haben, die wir so gerne konsumieren. Es besteht meiner Meinung nach gar kein grosser Unterschied zwischen dem Hanf und den legalen Drogen; der grösste besteht wohl darin, dass man Kaffee überall öffentlich trinken kann aber eingesperrt und strafrechtlich verfolgt wird, wenn man Hanf gebraucht. Na dann Prost!

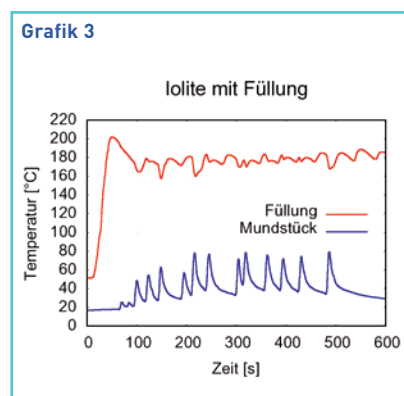
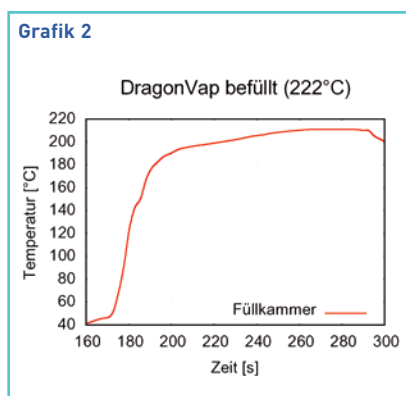
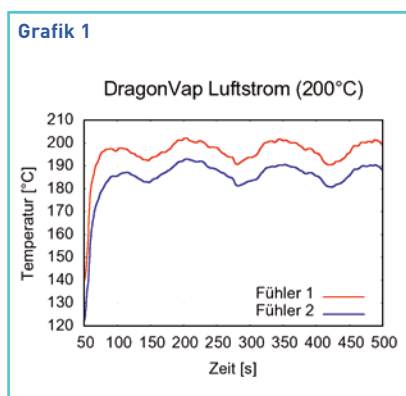
#### **Karls epileptischer Anfall**

Es geschah im Jahr 2004, als Karl fünfzehn Jahre alt war und noch nicht einmal den Roller-Fahrausweis hatte. Eigentlich hatte er auch nicht das Alter um die ganze Nacht in dem Club zu verbringen, wo er sich betrank und Gras verkaufte. Er staunte darüber, dass er soviel teure Drinks trinken und spendieren konnte wie er wollte und trotzdem immer mehr Geld in seine Taschen wanderte... Jedenfalls schwingt er sich nach jener durchzechten Nacht auf den sinnlos übertrieben High-end-getunten Roller – ohne Ausweis und Nummer am Roller, ohne Helm, mit viel Alkohol und THC im Blut und mit dem gesamten Graslager im Helmfach, ein knappes Kilogramm, fein säuberlich in fünf-Gramm Minigrrips verpackt. Vorsicht und Organisationstalent sind nicht seine Stärken, doch an Fantasie und Kaltblütigkeit mangelt es ihm keineswegs! So ist er extrem verwundert, dass sich ihm im Langstrassenquartier, wo es von Polizisten wimmelt, ein Polizeistreifenwagen in den Weg stellt, als er abbiegen will. Der ganze Rausch ist sofort weg! Scheisse, verfluchte, was soll er jetzt tun?! Die Gedanken rasen, der Puls hämmert – die Drecksbulle! Innerhalb weniger Zehntelsekunden wendet er seine Rennmaschine und braust davon. Der Polizeiwagen mit Blaulicht hinterher... Er biegt ab, fährt auf dem Trottoir zwischen Pfosten hindurch, in der Hoffnung, dass sie zu schmal sind für das Auto, um die Ecke sieht er sie aber wieder! Jetzt geht es nur noch geradeaus, er fährt mitten auf der Strasse, so dass sie ihn nicht überholen können und überlegt im Mördertempo, passend zum Fahrtempo, was er tun könnte... Scheissescheissescheisse, wie komm ich jetzt raus aus dieser Scheisse? Top, eine Sackgasse! Er biegt in die Sackgasse, hofft wiederum auf ein Entkommen – bis ihn eine unpassierbare Fassade in noch extremeres Nervenflattern gleiten lässt. Es ist jetzt wohl vorbei... Aber nein, er hasst Bullen und U-Haft, er geht heute hundertprozentig nicht da rein! Kaum hat er angehalten vor der Wand, kippt er samt Roller um und beginnt zu zittern, auszuschlagen und zu schäumen, so gut er kann. Er kennt das, seine Schwester ist Epileptikerin. Die Bullen fahren an, rennen zu ihm, fluchen, gehen zurück zum Wagen, rufen wohl einen Krankenwagen. Der eine sagt zum anderen: «Verfluecht, gahn zu ihm, de verreckt eus da no!» Leider ist unser kühne Kaltblüter bereits wieder auf seinem Scooter, touchiert den Wagen, lacht laut und schläft eine Runde, bis sie den Wagen gewendet haben. Voll Adrenalin und in Begleitung seiner Schutzengel-Armada kommt er zu Hause an und fängt an, das Geld zu zählen...



# Zwei neue Verdampfer im Legalize it-Test

Es freut uns sehr, dass die Verdampfertechnologie weiterentwickelt wird. Auch wenn viele «Verdampfer» eben doch keine richtigen Verdampfer sind – es gibt durchaus funktionierende, neue Geräte auf dem Markt. Zwei Verdampfer haben wir einem Test unterzogen.



## Der DragonVap

Die Technik wurde offensichtlich beim Volcano (über dieses Gerät haben wir ja bereits früher berichtet) abgeschaut. Es gibt nur wenige Abweichungen: Einen Knopf, um die Heizung anzustellen (beim Volcano ist das verbunden mit dem Einschaltknopf) und das Gerät «liegt», während der Volcano steht. Der DragonVap kostet rund die Hälfte des Volcano, sieht allerdings auch nicht so stabil aus. Hergestellt wird das Gerät in China, während der Volcano in Deutschland produziert wird.

Die Bedienung ist sehr ähnlich wie beim Volcano: Gerät warm werden lassen, Füllkammer füllen, Ballon aufsetzen, Lüftung einschalten, Ballon mit Dämpfen füllen, abnehmen, Mundstück aufsetzen, inhalieren.

Kurz zusammengefasst: Das Gerät funktioniert. Es kann guten Dampf bilden. Die digitale Anzeige, mit der man die Verdampfungstemperatur einstellen kann, haben wir auf 222° Celsius eingestellt und auf zwei Arten gemessen: Erstens die Temperatur des Luftstroms (Grafik 1), zweitens die Temperatur in der gefüllten Füllkammer (Grafik 2), während ein Ballon konkret gefüllt wird.

Die Temperatur des Luftstroms ist zwar mit 195 bis 200° abweichend von den digital gezeigten 222°, aber die Spanne, in der der DragonVap die Temperatur halten kann, ist

absolut genügend, wie unsere Grafik 1 zeigt. Die rote Linie ist die Messreihe des ersten Fühlers, die blaue Linie die Messreihe des zweiten Fühlers. Beide sind zwar am gleichen Ort angebracht worden, doch die gemessenen Temperaturen weichen voneinander ab (auch mit Messgeräten bekommt man halt nie absolut die selben Messergebnisse).

Auch bei der Messung in der befüllten Füllkammer im konkreten Einsatz kommt der DragonVap zügig zu einer guten Temperatur, wie unsere Grafik 2 zeigt.

Wir sind noch daran, eine längere Testserie auszuwerten, um zu schauen, ob das Gerät auch über längere Zeit gut funktioniert.

## Der Iolite

Ein ganz anderes Gerät ist der Iolite. Hier ist die Technik wirklich innovativ. Der Iolite ist ein kleines, transportables, handliches Gerät, das gut in einer (!) Hand zu halten ist. Die Wärme wird mit normalem Feuerzeug-Gas erzeugt, allerdings ohne Verbrennung mit Flamme, sondern mit einer katalytischen Reaktion, die die Wärme freisetzt.

Bei der Inbetriebnahme braucht der Iolite eine knappe Minute, um auf Betriebstemperatur zu kommen. Unsere Grafik 3 zeigt, wie das Gerät schnell auf über 200° aufheizt. Die blauen Messwerte unten in der Grafik zeigen an, wann jemand am Mundstück gezogen hat. Denn bei diesem Gerät

wird nicht zuerst der Dampf erzeugt und in einem Ballon gespeichert, sondern mit dem Inhalieren wird die erwärmte Luft durch die Mischung gezogen und löst dort den geliebten Wirkstoff aus dem Kraut.

Immer wenn jemand zieht, sinkt die Temperatur im Iolite (also wenn die blaue Kurve steigt, sinkt jeweils die rote), aber er schafft es recht zuverlässig, immer wieder zu heizen und die Temperatur auf etwa 180° zu halten. Das erscheint etwas wenig, und beim Inhalieren merkt man denn auch nicht immer etwas. Doch sind bei jedem Versuch einzelne Züge recht wirkungsvoll.

Nach dem Abschalten «faucht» das Gerät noch etwas weiter und entleert den Zwischenspeicher für das Gas. Das mag am Anfang etwas irritierend sein, doch gewöhnt man sich daran, dass es noch eine Art «Runterfahrzeit» benötigt.

Das Gerät wird recht warm, aber eine Verbrennung der Hand haben wir nie festgestellt. Soweit scheint es also stabil und alltagstauglich zu sein.

Auch wenn das Gerät noch nicht voll überzeugend ist (eine längere Testserie ist noch am laufen – wir werden wieder berichten), muss man schon sagen: Es ist zum ersten Mal gelungen in einem sehr kleinen Gerät auf gegen 200° zu kommen – und das eben mit einem zuverlässigen Schutz vor zu grosser Hitze. Eine Verbrennung mussten wir nie beobachten.

# Cannabis bei unseren nördlichen Nachbarn

**Deutschland und Cannabis – nach dem Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts von 1994 konnte man ja etwas Hoffnung schöpfen, dass wenigstens der deutsche Rechtsstaat die THC-Geniessenden schützen würde. Doch real passiert ist herzlich wenig.**

## Ein wegweisender Richterspruch

Dass sich in Deutschland niemals etwas in Richtung Entkriminalisierung von Cannabisgeniessern drehen oder wenden könnte, scheint undenkbar. Der letzte grosse Meilenstein in der Cannabishistorie von Deutschland datiert aus dem Jahre 1994. Vor 15 Jahren, auch ein Fünftel Menschenleben, brauchte es die Justiz als letzte vernünftige Instanz, die gegen die masslose Verfolgung von Cannabiskonsumenten eingriff. Das Bundesverfassungsgericht fällte ein «Geringe-Menge-Urteil» mit der Kernaussage:

«Allerdings kann gerade in diesen Fällen das Maß der von der einzelnen Tat ausgehenden Rechtsgütergefährdung und der individuellen Schuld gering sein. Das gilt zumal dann, wenn Cannabisprodukte lediglich in kleinen Mengen zum gelegentlichen Eigenverbrauch erworben und besessen werden.»

## Unterschiedliche Umsetzung

Das Bundesverfassungsgericht beließ die Ausgestaltung dieses Grundsatzes den Bundesländern. Dadurch entstanden sehr unübersichtliche Gefälle. Sind in Baden-Württemberg schon drei Konsumeinheiten Auslöser eines Strafverfahrens, kann man in Bremen, Hannover oder Berlin mit einer Menge von zehn Gramm noch mit der Einstellung eines Verfahrens rechnen. Natürlich wird in allen Bundesländern die Ware eingezogen.

## Ein politischer Rückblick

Seither hat sich nichts mehr getan. Kohl wurde 1998 abgelöst. Mit der Übernahme der rot-grünen Regierung durch Schröder, hoffte man, dass der kleinere Partner der SPD, die Grünen, sich diesem Thema annehmen würde, postulierten sie doch eine Liberalisierung. Sieben Jahre wartete man vergebens. Die SPD rührte sich keinen Millimeter und die Grünen gaben dieser Frage wenig Gewicht. Von 2005 bis 2009, als die grosse Koalition mit Schwarz-Rot unter Merkel regierte, erstickte jeglicher Keim.

Mit Sabine Bätzing (SPD) als Drogenbeauftragte wurde in dieser Ära die Repression zu neuen Blüten getrieben. Besonders perfid sind die möglichen Führerscheinentzüge für Mehrfach-Konsumenten, unabhängig davon, ob vorher geraucht wurde oder nicht. Es ist absehbar, dass ebenfalls der Versicherungsschutz im Autoverkehr für Kiffer erlischt.

Diese Politik bringt als Ergebnis über 100'000 Strafverfahren jährlich. Nimmt man die geschätzten vier Millionen Konsumenten, so dauert es rein statistisch aber doch 40 Jahre bis man durch die Schleusen der Justiz gejagt wird.

## Die aktuelle Situation

Im Vorfeld der Wahlen 2009 hat der Deutsche Hanf Verband bei den fünf grossen Parteien eine Umfrage gestartet. Fazit dieser Umfrage ist kurz umrissen folgendes:

- Die Union hat sich der drogenfreien Gesellschaft verschrieben, die man nur über Repression erzwingen kann.
  - Die FDP positioniert sich in Drogenfragen zweideutig liberal.
  - Die SPD grenzt sich nur in Nuancen von der Union ab.
  - Lichtblick bleiben die Grünen, welche eine akzeptanzorientierte, präventionsgestützte Politik vertreten, die den (abhängigen) Menschen in den Mittelpunkt stellt.
  - Neu hinzu kommt «Die Linke», sie fordert ein Ende des «Kriegs gegen Drogen» und wollen den Umgang mit Cannabis legalisieren.
- Gewonnen hat Schwarz-Gelb die Wahl, also die Union mit den so genannt Liberalen. Es ist abzusehen, dass sich die Politik bezüglich Cannabis kaum verändern wird.

## Auf vier Säulen ruht der Umgang mit Hanf

Der aktuelle Stand mit dem Umgang zu Cannabis ist in einer Vier-Säulen-Drogenpolitik festgehalten:

- Prävention
- Beratung und Behandlung

## Zur rechtlichen Situation in der Schweiz

In den letzten anderthalb Jahren haben wir im Internet ein schönes Projekt realisiert: Unser THC-Wiki ist seit ein paar Monaten freigeschaltet! Es enthält über 100 Seiten mit Informationen rund um die rechtliche Situation in der Schweiz.

Alle Artikel aus dem Shit happens finden sich dort, ebenso die rechtlichen und politischen Artikel aus dem Legalize it! Die Texte sind à jour gebracht und laufend produzieren wir weitere Seiten.

In unserem Büro sammeln wir rechtliche Informationen seit Jahren und wir haben noch viele Themen, die wir in unseren gedruckten Ausgaben aus Platzgründen nie aufbereiten konnten. Auf unserem [www.hanflegal.ch/wiki](http://www.hanflegal.ch/wiki) hingegen haben wir Raum und können das Thema breit abhandeln. Ausserdem kostet uns die Technik fast nichts und bietet doch vielfältige Möglichkeiten, Informationen darzustellen und zu aktualisieren.

Speziell die Suchfunktion ist schön – damit findest du schnell alle Seiten, die zu einem oder mehreren Begriffen passen. Unsere umfassende Indexseite ist mittlerweile sehr lang geworden, aber es lohnt sich, sie durchzusehen. Sie enthält alle Themen, die wir rund um THC&Recht behandeln. Es ist wirklich eine breite Thematik!

Und zum Schluss: Es ist recht einfach, an unserem Wiki mitzuschreiben. Du kannst dich bei Interesse gerne melden.

- Überlebenshilfen und Schadensreduzierung
  - Angebotsreduzierung und repressive Massnahmen
- Während Prävention ok ist und Beratung und Behandlung bei Zu-Stark-Konsumierenden ihre Berechtigung hat, braucht es Überlebenshilfe und Schadensreduzierung wohl kaum bei Cannabiskonsum. Die Illegalität schliesslich ist kein Lösungsansatz, sondern der Hauptgrund für Probleme beim THC-Genuss.

# die letzte Seite: adressliste und impressum

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.

## 2000

**R&R element GmbH**  
Champagneallee 25  
2502 Biel  
032 341 30 06  
079 669 37 10  
www.vapman.com

## 3000

**Growland / Hanflädeli**  
Herrengasse 30  
3011 Bern  
031 312 52 01

**CannaTrade.ch AG**  
Monbijoustrasse 17  
3011 Bern  
031 398 02 35  
www.cannatrade.ch  
info@cannatrade.ch

**Hanf-Info / Chanvre Info**  
Prehlstrasse 53  
3280 Murten  
www.hanf-info.ch

## 4000

**Zum Hinkelstein**  
Weichselmattstrasse 4  
4103 Bottmingen  
061 421 32 19

## 6000

**Artemis**  
Postfach 2162  
Murbacherstrasse 37  
6002 Luzern  
041 220 22 22  
www.artemis-gmbh.ch  
contact@artemis-gmbh.ch

## 7000

**Rollingpapers**  
Pustget 49  
7166 Trun  
081 651 06 01  
www.rollingpapers.ch

## 8000

**Ananda City**  
Zwinglistrasse 23  
8004 Zürich  
044 242 45 25

**Bio-Top Handels AG**  
Growshop  
Konradstrasse 28  
8005 Zürich  
044 272 71 21

**Tamar Trade GmbH**  
Aromed Vaporizer und Head-Shop  
Technikumstrasse 38  
8400 Winterthur  
052 212 05 12  
www.rastaman.ch

**Zum grünen Stern**  
Breitlandenberg  
8488 Turbenthal  
052 385 28 59

**Schweizer Hanf-Koordination**  
Stationsstrasse 12  
8492 Wila  
052 385 52 12  
www.hanf-koordination.ch

## 9000

**Chrut und Rüepli-Gardening**  
Grow & Head Shop, Lager  
Buhofstrasse 37  
9424 Rheineck  
www.chrutundruepli.ch  
info@chrutundruepli.ch

**Pocoloco**  
Music-Head-Trend-Growshop  
Mühleäulistrasse 4  
9470 Buchs  
081 756 43 61  
www.pocolocoshop.ch  
info@pocoloco.li

**Hemag Nova AG**  
Grosshandel Papers und Rauchzubehör  
9507 Stettfurt  
052 366 31 31  
www.hemagnova.ch

**Impressum**  
**Magazin Legalize it!**  
**Ausgabe 50, Winter 2009/2010**

**Herausgeber**  
Verein Legalize it!  
Postfach 2159, 8031 Zürich

**Telefon**  
044 272 10 77, Freitag 16 bis 19 Uhr  
079 581 90 44, wann immer möglich

**Internet**  
www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

**Redaktion**  
Sven Schendekehl, sven@hanflegal.ch  
(Artikel, Finanzen, Layout, Mitglieder-  
events, Recht, Sekretariat)  
Fabian Strodel, fabian@hanflegal.ch  
(Finanzen, Internet/Webauftritt,  
IT, Korrekturen)

**Mitarbeit bei dieser Ausgabe**  
Raphael (Seiten 3 bis 5),  
Thomas (Seite 6), Matthias (Seite 7)

**Redaktionstreffen**  
Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Quellenstrasse  
25, 8005 Zürich. Mitglieder sind häufig  
dazu eingeladen. 19.00 Uhr ist Türöffnung.

**Ferien**  
In den Ferien ist unser Büro nicht besetzt.  
Wir können dann keine Rechtsberatungen  
und keine Redaktionstreffen durchführen.  
Die nächsten Ferien finden statt vom  
18. Dezember 2009 bis 15. Januar 2010.

**Auflage**  
300 Exemplare (plus Nachdrucke)

**Erscheinen**  
Vier Ausgaben pro Jahr

**Druck**  
Eigendruck

**Abonnement**  
20 Franken pro Jahr

**Mitgliedschaft**  
50 Franken pro Jahr

**Firmenmitgliedschaft**  
200 Franken pro Jahr

**Postkonto**  
87-91354-3: Spenden ermöglichen  
uns weitere Taten

**Legalize it!**  
Unser Archiv und alles Aktuelle auf:  
**www.hanflegal.ch**